



# **1. Elternbrief**

Schuljahr 2018/19  
September 2018

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schulleitung der Ritter-Wirnt-Schule, Staatliche Realschule Gräfenberg, begrüßt Sie und Ihre Kinder am Anfang des Schuljahres 2018/19 recht herzlich. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über wichtige, aktuelle Regelungen unseres Schulalltags informieren. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir damit zu einem vertrauensvollen Miteinander von Eltern, Schülern und Lehrkräften beitragen könnten.

Bitte nehmen Sie sich nun ein wenig Zeit, die folgenden Informationen durchzulesen und mit Ihrem Kind zu besprechen.

## **Allgemeine Hinweise zum Schulbetrieb**

### **1. Schulsituation im Schuljahr 2018/2019**

Am ersten Schultag konnten wir insgesamt 89 neue Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen willkommen heißen. Im Anschluss an die Begrüßung und eine kurze Andacht wurden die anwesenden Eltern vom Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Den engagierten Mitgliedern des Elternbeirats sowie allen Eltern der 6. Klassen, die reichlich Kuchen gespendet haben, danken wir an dieser Stelle ganz herzlich für diese schöne Geste der Begrüßung.

Insgesamt besuchen im neuen Schuljahr 654 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen die Staatliche Realschule Gräfenberg. Zu Beginn dieses Schuljahres nehmen als Neuzugänge Frau Eder (Mathematik/Sport), Frau Riechmann (Mathematik/Französisch), Frau Zeitler (Deutsch/Geographie/Informationstechnologie) und Herr Windisch (Deutsch/Kunst/Werken) bei uns ihren Dienst auf. Verstärkung erhalten wir weiterhin durch zwei Referendarinnen und einen Referendar im Einsatz: Frau Habermann (Musik/Kunst) und Frau Benthin (Englisch/ Mathematik) und Herrn Herrmann (Mathematik/Physik). Darüber hinaus unterstützen uns folgende Aushilfslehrkräfte: Frau Aigner (Mathematik/ Ev. Religionslehre), Frau Balz (Chemie/Biologie), Frau Groß (Französisch/Geographie/Gesundheit und Ernährung), Frau Looshorn (Mathematik/Kath. Religionslehre), Herr Fürst (Englisch/ Geschichte), Herr Sperber (Englisch, Informationstechnologie). Allen neuen Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schülern wünschen wir ein rasches Eingewöhnen in die neue Schulgemeinschaft.

Im Gegensatz zu anderen Schularten können wir zumindest zu Beginn des Schuljahres von einer relativ guten Unterrichtssituation sprechen. Der Pflichtunterricht wird ungekürzt erteilt. Ergänzungs- und Wahlunterricht können in begrenztem Umfang angeboten werden. Über eine genaue Auflistung aller Möglichkeiten werden Ihre Kinder durch die Lehrkräfte informiert.

## **2. Schulverfassung**

Unter Beteiligung von Schülern, Eltern und Lehrern wurde unsere Schulverfassung erarbeitet. Den genauen Text finden Sie auf unserer Schulhomepage. Darüber hinaus ist die Schulverfassung auch im Schulhaus veröffentlicht. Um ein gelingendes Miteinander zu gewährleisten, verpflichten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, die gemeinsam erarbeiteten Werte und Regeln zu beachten.

## **3. Unterrichtszeiten**

Einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen haben gemäß derzeit gültiger Stundentafel weniger als 30 Vormittagsstunden Unterricht. Für die Schülerinnen und Schüler stehen in der Aula genügend Tische und Stühle als Arbeitsplätze zur Verfügung, ferner können sie sich auf dem Pausengelände aufhalten. Bei Bedarf kann auch ein Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden. In allen Fällen ist für Aufsicht gesorgt.

Aus organisatorischen Gründen finden der Pflichtunterricht in Ethik (5. bis 10. Jahrgangsstufe) bzw. Wahl- und Förderunterrichte am Nachmittag statt. Wir bitten für diese unumgänglichen Maßnahmen um Verständnis.

Wir weisen darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler gesetzlich verpflichtet sind, pünktlich und regelmäßig am Unterricht und allen sonstigen Veranstaltungen der Schule, deren Besuch als verbindlich erklärt wird, teilzunehmen. Die Schule kann und darf unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder unerlaubtes Entfernen vom Schulgelände der Realschule aus pädagogischen, rechtlichen und versicherungsrechtlichen Gründen nicht tolerieren. Ein Verlassen des Schulgeländes in Freistunden kann grundsätzlich nicht gestattet werden.

### **Vorgezogener Unterrichtschluss:**

Die gesamte Schülerbeförderung ist nach Auskunft der zuständigen Abteilung im Landratsamt Forchheim in den planmäßigen Nahverkehr eingebunden. Es ist daher leider in der Regel nicht möglich, im Falle eines vorgezogenen Unterrichtsschlusses aus besonderem Anlass die Busse umzubestellen. Das heißt, dass die Zubringerbusse, welche die Schüler von den Haltepunkten der Gräfenbergbahn in die einzelnen Ortschaften bringen, fahrplanmäßig fahren müssen.

Wir bitten Sie, diese Situation mit Ihren Kindern zu besprechen und ein Lösungsverfahren für o. g. Fall vorab zu vereinbaren (z. B. Fahrgemeinschaften). Es besteht auch die Möglichkeit, dass Ihre Kinder in der Schule bleiben, um in der Aula (oder falls möglich in einem Klassenzimmer) Hausaufgaben zu erledigen. Für Aufsicht ist in jedem Fall gesorgt.

## **4. Schülerbeförderung**

**Aufgrund von Baumaßnahmen kann der Busparkplatz derzeit nicht genutzt werden, deshalb sind die Bushaltestellen vorübergehend in der Pestalozzistraße.**

**Bitte beachten Sie, vor allem im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler, das derzeit geltende absolute Halteverbot in der Pestalozzistraße für private Fahrzeuge.**

Zuständig für die Beförderung zu und von der Schule ist die Abteilung Nahverkehr im Landratsamt Forchheim. Ich bitte daher bei auftretenden Problemen und Rückfragen zunächst den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Baier, erreichbar unter Tel.: 09191-86 2506, direkt zu informieren. Die Schule selbst kann in aller Regel hier nicht weiterhelfen. Selbstverständlich können Sie sich bei persönlichen Beschwerden im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung weiterhin an die Schulleitung wenden.

Sollte sich am Morgen der Schulbus bzw. die Bahn verspäten, so ist eine Wartezeit von 30 Minuten zumutbar. Erst dann kann der betroffene Schüler nach Hause gehen. Der

Schüler sollte dennoch versuchen, falls die Wetterverhältnisse insbesondere im Winter es erlauben, zur Schule zu kommen, evtl. durch Fahrgemeinschaften oder spätere Fahrmöglichkeiten. Bitte benachrichtigen Sie die Schule, wenn Ihr Kind aus o. g. Gründen die Schule nicht besuchen kann.

Es ist für die Sicherheit aller unerlässlich, sich im Schulbus ruhig, diszipliniert und rücksichtsvoll zu verhalten und die Anweisungen des Busfahrers zu befolgen. Darüber hinaus werden zur Aufsicht in den Bussen Schüler eingesetzt.

Bitte beachten Sie, wenn Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen oder abholen, die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kasberger Straße. Laut Beschluss des Stadtrates Gräfenberg gilt in der Kasberger Straße vom Ortsschild bis zum Stadttor eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Im Interesse Ihres eigenen Kindes und aller weiteren Schülerinnen und Schüler sowie Verkehrsteilnehmer bitten wir Sie eindringlich um die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit.

### **5. Erkrankungen / Verhinderungen (Formulare s. Schulhomepage)**

Kann Ihr Kind wegen Erkrankung oder aus sonstigen unvorhersehbaren, zwingenden Gründen den Unterricht nicht besuchen, so verständigen Sie bitte telefonisch bis spätestens 7:50 Uhr die Schule. Im Rahmen der Prävention zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder ist die Schule auf Weisung des Kultusministeriums gehalten, bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülerinnen oder Schülern sofort nach Unterrichtsbeginn Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufzunehmen. Ist dies nicht möglich, muss die Polizei verständigt werden.

Eine schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von zwei Tagen nachgereicht werden. Bei längeren Fehlzeiten teilen Sie uns bitte die voraussichtliche Dauer mit.

Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, so muss er sich im Sekretariat befreien lassen. Die Erziehungsberechtigten werden sofort verständigt. Erkrankte Schüler können nur dann nach Hause entlassen werden, wenn vorher telefonisch Kontakt mit den Eltern hergestellt werden konnte. Die Schule ist berechtigt, ggf. ärztliche und / oder amtsärztliche Bescheinigungen zu verlangen.

### **6. Beurlaubung vom Unterricht** (Formulare siehe [www.rs-graefenberg.de](http://www.rs-graefenberg.de))

Schüler können nur in **dringenden Ausnahmefällen** und nur auf vorherigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten mit Genehmigung der Schulleitung beurlaubt werden. Urlaubstermine, Besuch von Veranstaltungen o. ä. zählen in der Regel nicht zu den dringenden Ausnahmefällen. Grundsätzlich soll für Beurlaubungen ein Tag ohne Schulaufgabe gewählt werden. Nach Möglichkeit sind derartige Termine auf den Nachmittag zu legen. **Der Antrag ist im Sekretariat abzugeben!** Eine Beurlaubung für ein Betriebspraktikum außerhalb der Ferienzeiten kann nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgen!

### **7. Verlust eines Leistungsnachweises**

Grundsätzlich sind alle Schülerinnen/Schüler verpflichtet nach Herausgabe eines Leistungsnachweises diesen innerhalb von einer Woche wieder in der Schule abzugeben. Bei Verlust eines Leistungsnachweises (Schulaufgabe, Stegreifaufgabe oder Kurzarbeit) klicken Sie bitte auf unserer Homepage [www.rs-graefenberg.de](http://www.rs-graefenberg.de) unter dem Menüpunkt „Eltern“ den Bereich „Formulare“ an. Dort befindet sich ein Vordruck als PDF-Datei, den Sie bitte ausfüllen, als Erziehungsberechtigter unterschreiben und Ihrem Kind in die Schule mitgeben. Das Formular ist dann bei der Lehrkraft abzugeben, bei der die fehlende Arbeit geschrieben wurde.

### **8. Gesundheitliche Belastungen/Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten**

Sollte Ihr Kind unter einer besonderen gesundheitlichen Belastung leiden (z.B. starke Allergien, Hyperventilation, Sportbeeinträchtigungen etc.), teilen Sie dies bitte dem Klassenleiter bzw. dem Sportlehrer mit.

Bitte teilen Sie uns auch umgehend mit, wenn bei Ihrem Kind eine meldepflichtige Infektionskrankheit (Läuse, Windpocken, Masern, Mumps, Röteln, etc.) auftritt.

## **9. Unfälle**

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht eine Versicherung, die bei Unfällen auf dem Schulweg, während des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen die Arztkosten übernimmt. Hierfür muss der Unfall der Schule sofort gemeldet und eine Unfallanzeige ausgefüllt werden. Der Arzt bzw. das Krankenhaus sollten bei Behandlungsbeginn unbedingt darüber informiert werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Der Arzt rechnet dann nämlich mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern ab.

## **10. Vertretungsstunden**

Die Schulleitung ist bestrebt, Vertretungsstunden so zu organisieren, dass in ihnen vollwertiger Unterricht gehalten werden kann. Die Unterrichtszeit kann so zum Einüben, Wiederholen etc. genutzt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den „Vertretungsplan“ genau zu beachten. Vertretungspläne werden nur noch digital in der Aula angezeigt bzw. auf unserer Homepage veröffentlicht. Die Schüler erhalten in den ersten Schultagen ein Passwort, das Zugriff auf den Vertretungsplan auf unserer Homepage erlaubt.

## **11. Hausaufgaben- /Notenheft**

Wir wollen auch in diesem Schuljahr die Eigenverantwortlichkeit der Schüler bezüglich Hausaufgaben sowie Notenzusammensetzung stärken. Daher müssen auch in den höheren Jahrgangsstufen alle Schüler ein Hausaufgabenheft führen. Dieses Heft kann über die Schule oder anderweitig besorgt werden. Das Hausaufgabenheft enthält darüber hinaus eine Tabelle, in der die Schüler ihre erzielten Noten eintragen können. Kontrollieren Sie bitte die Eintragungen regelmäßig und informieren Sie sich über den Leistungsstand Ihres Kindes.

## **12. Handynutzungsverbot**

Im Art. 56 Abs. 5 BayEUG ist geregelt, dass im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien (wie z. B. MP3-Player usw.) ausgeschaltet sein müssen, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen. In begründeten Fällen können Schüler mit Erlaubnis der Schulleitung die Eltern telefonisch im Sekretariat erreichen. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Handy oder sonstiges elektronisches Medium durch die Schule eingezogen werden. Die Rückgabe erfolgt erst nach Unterrichtschluss. Im Wiederholungsfall folgen entsprechende Ordnungsmaßnahmen.

## **13. Generelles Rauchverbot**

Zudem möchten wir Sie auf das Jugendschutzgesetz hinweisen. Hier wird die Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten deutlich dargestellt.

### **§ 10 JSchG Rauchen in der Öffentlichkeit**

In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

Schülerinnen und Schüler, die das Rauchverbot missachten, müssen grundsätzlich mit einer Ordnungsmaßnahme (Verweis o. ä.) rechnen. Sinngemäß findet diese Regelung auch Anwendung bei dem Rauchen von E-Zigaretten, Shishas oder Ähnlichem.

## **14. Datenschutz**

Wir weisen im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzes auf Folgendes hin: Die im Laufe des Schuljahres gemachten Fotos von Klassen und Schulveranstaltungen werden gegebenenfalls im Jahresbericht der Schule, auf der Homepage der Schule oder in der örtlichen Presse veröffentlicht. Falls der Schule noch keine Datenschutzerklärung vorliegt, erhalten Schüler, die neu an unserer Schule sind, hierzu eine Einwilligungserklärung im Sekretariat. Diese Erklärung bitte ausfüllen, unterschreiben und bei der Klassenleitung abgeben. Die Bescheinigung gilt bis auf Widerruf für die gesamte Schulzeit.

## **15. Elternbeirat**

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern volljähriger Schüler einer Schule. Die Bedeutung und Aufgaben des Elternbeirates sind im Art. 65 BayEUG festgelegt.

Die aktuellen Mitglieder des Elternbeirates sind auf unserer Homepage veröffentlicht. Der Elternbeirat ist auch bei vielen Schulveranstaltungen präsent und stets Ansprechpartner bei Problemen und für Anregungen aller Art. Am **27.09.2018** findet die **Neuwahl des Elternbeirates** statt. Dazu ergeht eine gesonderte Einladung an alle Eltern.

## **16. Veranstaltungen der Schule**

Veranstaltungen, deren Termine bereits bekannt sind, können Sie dem Anhang „Terminplan“ bzw. unserer Schulhomepage entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass zum

1. Elternsprechtage (am **22.11.2018**) **keine weitere Einladung** erfolgt.

## **17. Leistungsnachweise** (siehe [www.rs-graefenberg.de](http://www.rs-graefenberg.de))

## **18. Sprechzeiten der Lehrkräfte** (siehe [www.rs-graefenberg.de](http://www.rs-graefenberg.de))

Die aktuellen Sprechstunden der Lehrkräfte können Sie demnächst der Schulhomepage entnehmen. In diesem Zusammenhang bitten wir um Verständnis, wenn sich Änderungen ergeben, denn oft muss die Schulleitung kurzfristig auf Krankheiten bzw. Personalveränderungen reagieren. Aus organisatorischen Gründen möchten wir Sie bitten, sich verbindlich telefonisch anzumelden. (Wir bitten Sie, am Tag des Gesprächs noch einmal im Sekretariat nachzufragen, ob die Lehrkraft anwesend ist.)

## **19. Schulberatung**

Die Beratung von Schülern und Eltern bei Schulschwierigkeiten und allgemeinen Fragen zur Schullaufbahn findet auf mehreren Ebenen statt. Neben Fachlehrern, Klassenleitern und Schulleitung ist die Beratungslehrkraft unserer Schule, Frau Beratungsrektorin Andrea Peters-Daniel, eine kompetente Ansprechpartnerin. Sie können sie nach telefonischer Vereinbarung erreichen. Beachten Sie bitte dazu auch die Hinweise (Beratungskonzept) auf unserer Homepage und das Schreiben im Anhang dieses Elternbriefes. Weiterhin stehen Ihnen für die Beratung das Jugendamt des Landkreises Forchheim, die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle, die staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken sowie die Schulpsychologin zur Verfügung.

Für unsere Schule ist als Schulpsychologin Frau Gagel zuständig, die an der Georg-Hartmann-Realschule Forchheim tätig ist (Tel.: 09191 736 199 - 19).

Weitere hilfreiche Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem BRN (Bayerisches Realschulnetz: <http://www.realschule.bayern.de>).

## **20. Schulseelsorge**

Einem Erfordernis der Zeit folgend bietet die Schule unter dem Leitspruch „Ein offenes Ohr“ Gesprächsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in der Schule an. Beachten Sie bitte dazu auch die Hinweise der Fachschaft Religion auf unserer Homepage.

## **21. Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten**

Wir weisen darauf hin, dass Sie über <https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberfranken> zum Ministerialbeauftragten für die oberfränkischen Realschulen gelangen können:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken:

Herr Ltd. RSD Johannes Koller, Adolf-Wächter-Str. 10, 95447 Bayreuth

Telefon: 0921 50703880 – Fax: 0921 5070388-14

## **22. Wertsachen**

Die Schule besitzt keine sichere Verwahrungsmöglichkeit für Wertsachen. Bitte überzeugen Sie Ihr Kind, dass es nicht sinnvoll ist, größere Geldbeträge oder sonstige Wertgegenstände in die Schule mitzunehmen. Bei Verlust oder im Schadensfall kann kein Ersatz geleistet werden.

## **23. Sachspenden**

Es kommt immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler ihre Sportsachen zu Hause vergessen und deshalb nicht am Sportunterricht teilnehmen können. Aus diesem Grund bittet die Fachschaft Sport, der Schule gut erhaltene Sporthosen bzw. Turnschuhe v. a. in Größen für ältere Schüler zu spenden. Die Sportlehrer nehmen die Sachen gerne entgegen.

## **24. Offene Ganztagschule – school-in**

Die Realschule Gräfenberg bietet in Kooperation mit der Mittelschule nach Unterrichtschluss die Möglichkeit an, die offene Ganztagschule bis 16:00 Uhr zu besuchen. Dieses Angebot beinhaltet ein warmes Mittagessen (Kosten: 3,60 €), Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie anschließende Freizeitbetreuung. Nachdem für dieses Schuljahr für die Realschule drei eigene Gruppen genehmigt wurden, bestehen noch Aufnahmekapazitäten. Falls Sie Interesse an dieser Betreuungsmöglichkeit haben, können Sie Ihr Kind im Sekretariat der Realschule noch anmelden.

## **25. Neuregelung im Umgang mit LRS/Legasthenie**

Mit Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlage (Bayerische Schulordnung) am 01.08.2016 ergaben sich Änderungen beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen beim Lesen und Rechtschreiben. Demnach entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen LRS und Legasthenie. Beides wird als **Lese-Rechtschreib-Störung** bezeichnet. Bitte beachten Sie folgende Vorgehensweise. Die betroffenen Eltern, die individuelle Unterstützungsmaßnahmen, einen Nachteilsausgleich und ggf. Notenschutz wünschen, stellen einen **Antrag** (s. Homepage) an die **Schule**. Die Schule veranlasst die notwendige **Diagnostik** und erstellt in Absprache **mit der Schulpsychologin** einen **Bescheid**.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Internet können Sie weitere Informationen über unser Schulleben auf unserer Homepage unter [www.rs-graefenberg.de](http://www.rs-graefenberg.de) erfahren. Hier werden Sie über laufende Projekte, Vorhaben, besondere Anliegen bzw. Termine informiert. Für Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder nach Terminabsprache zur Verfügung.

Die Schulleitung wünscht vor allem den Schülerinnen und Schülern – und natürlich auch allen Kolleginnen und Kollegen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule – ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
**Gertrud Eismann**  
Schulleiterin

gez.  
**Klaus Vogler**  
Realschulkonrektor

gez.  
**Jürgen Kemeth**  
Zweiter Realschulkonrektor